

Die kantonalen Lehrertagungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **2 (1943)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen des Vorstandes

Werte Kollegen,

Am 28. November, am Tage unserer kantonalen Konferenz, hat der Große Rat auf Antrag der hohen Regierung beschlossen, allen Volksschullehrern Teuerungszulagen auszurichten. Der Kanton zahlt jedem Lehrer für das Schuljahr 1942/43 eine Zulage von 300 Fr. Mindestens ebensoviel muß auch die Gemeinde jedem ihrer Lehrer als Teuerungszulage ausrichten. Über die Diskussion im Großen Rat haben die Tageszeitungen ausführlich berichtet. Uns obliegt nur die angenehme Pflicht, an dieser Stelle dem Kleinen und dem Großen Rat für die Einmütigkeit, mit der sie für die Forderungen der Lehrerschaft eingetreten sind, herzlich zu danken. Mit Recht ist schon in der Diskussion im Großen Rat betont worden, daß die Zulage im Vergleich zur Steigerung der Lebensmittelposten bescheiden ist, bescheiden vor allem für Stadt- und Fremdenkurortverhältnisse. Wir hoffen aber, daß die soziale Gesinnung dieser fortschrittlich gesinnten Gemeinwesen in diesen Notzeiten sich ebensogut bewährt wie in Friedenszeiten. Unsere höchsten Behörden sind mit dem guten Beispiel vorangegangen. Möge auch das gesamte Bündnervolk bei der kommenden Abstimmung sich dieser hohen Gesinnung würdig zeigen und erkennen, daß die Erziehung unserer Jugend, besonders in Zeiten, wie wir sie jetzt erleben, die höchste und edelste Aufgabe und die letzte Rechtfertigung der Existenz menschlicher Gemeinschaft und Individualität ist.

Frohe Weihnachtstage und ein gutes neues Jahr wünscht

Der Präsident: T ö n j a c h e n

Die kantonalen Lehrertagungen

vom 27. und 28. November in Chur

I. Protokoll der Delegiertenversammlung

am 27. November 1942 nachmittags 2 Uhr im Hotel „Traube“
Chur

Der Appell des Vereinskassiers ergibt die Anwesenheit von 44 Delegierten aus sämtlichen Kreiskonferenzen und 5 Vorstandsmitgliedern.

Der Vereinspräsident, Herr Prof. Dr. R. O. Tönjachen, Chur, begrüßt die Delegierten und Ehrenmitglieder. Der neue Erziehungschef, Herr Regierungsrat Dr. Planta, hat sich wegen anderweitiger Inanspruchnahme durch die Sitzung des Großen Rates und eine Kleinratssitzung entschuldigt. Ohne Zeit zu verlieren, schreitet der Vorsitzende zur Erledigung der Traktandenliste.

Traktandum 1: Ein Jahr „Bündner Schulblatt“; Diskussion und definitiver Beschluß über die Herausgabe desselben

Der Vorsitzende leitet die Diskussion ein und kommt dabei auch auf eine bezügliche Einsendung im „Bündner Tagblatt“ vom 26. dies zu sprechen. Er bringt dieselbe zur Verlesung und weist die darin ausgesprochenen Verdächtigungen gegen den Redaktor des „Bündner Schulblattes“ zurück. Herr Seminardirektor Dr. M. Schmid habe es als seine Pflicht betrachtet, die Redaktion des Blattes zu übernehmen. Er habe sich damit nur dem Wunsch und dem Antrag des Vorstandes des BLV und dem einstimmigen Beschluß der Delegiertenversammlung gefügt und sicher keine selbstsüchtigen Ziele verfolgt; denn auch bei der Gründung des „Schulblattes“ habe er sich durchaus neutral verhalten. Das „Bündner Schulblatt“ beabsichtige auch keineswegs, bereits bestehende pädagogische Zeitschriften zu verdrängen. Mit Rücksicht auf die besonderen Schulverhältnisse unseres Kantons habe der Vorstand schon seit etlichen Jahren die Herausgabe eines bündnerischen Schulblattes als ein Bedürfnis, aber auch als eine begründete Notwendigkeit empfunden. Die Delegiertenversammlung sei nie „ein recht braves Werkzeug für eigene Pläne“ gewesen; sie werde auch bei der Behandlung des Traktandums „Schulblatt“ beweisen, daß sie in ihren Entschlüssen vollkommen frei ist und dementsprechend handeln wird.

In der allgemeinen Aussprache äußern sich verschiedene Delegierte, indem sie die Stellungnahme ihrer Kreiskonferenzen kundtun. Von keiner Seite erhebt sich eine Opposition gegen die Herausgabe des Schulblattes. In bezug auf die künftige Gestaltung desselben werden verschiedene Wünsche an die Adresse des Redaktors gerichtet. Ein Wunsch geht dahin, das Schulblatt möge mit der Zeit der Sprechsaal der bündnerischen Lehrerschaft werden.

Nach gewalteter Diskussion beschließt die Versammlung einmütig, d. h. mit 49 gegen 0 Stimmen, von einer Rückkehr zum früheren Jahresbericht abzusehen und an dessen Stelle als künftiges Vereinsorgan das „Bündner Schulblatt“ herauszugeben. Mit 39 gegen 5 Stimmen wird sodann beschlossen, einstweilen bei sechs Nummern im Jahre zu verbleiben und, wenn möglich, von Zeit zu Zeit das Schulblatt durch eine Sonderbeilage zu ergänzen. Für die Erweiterung des Blattes auf acht Nummern votieren fünf Delegierte.

Traktandum 2: Eine notwendige Partialrevision der Verordnung über die Versicherungskasse der bündnerischen Volksschullehrer

Der Vorsitzende begründet kurz die Anträge des Vorstandes und benützt die Gelegenheit, um dem soeben erschienenen Finanzchef, Herrn Regierungsrat Dr. Gadiant, einen freundlichen Willkommensgruß zu entbieten. Die Lehrerschaft weiß, daß sie in Hrn. Dr. Gadiant einen treuen Verfechter ihrer Interessen hat, und ist ihm dafür dankbar.

Nach einläßlicher Diskussion stimmt die Delegiertenversammlung in der Hauptsache den vom Vorstand vorgelegten Revisionspunkten zu. Der Vollständigkeit halber sei hier noch auf die bezüglichen Ausführungen auf Seite 227–229 in Nr. 6 des diesjährigen „Schulblattes“ verwiesen.

Punkt 1: „Alte Hilfskasse“, Art. 1, Alinea 2

Die Fusion der sogenannten „Alten Hilfskasse“ mit der Versicherungskasse wird gemäß Antrag des Vorstandes mit 46 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Punkt 2: Kassenarzt, Art. 22

Eine lebhafte Diskussion entspinnt sich um die beantragte Neuerung und insbesondere um die Frage, von wem der Kassenarzt bezeichnet werden soll. Vereinsvorstand und Verwaltungskommission beharren darauf, daß der Kassenarzt von der Regierung zu wählen sei. Demgegenüber stellt der Vertreter der Regierung, Herr Regierungsrat Dr. Gadiant, den Antrag, der Kassenarzt sei auch hier wie bei der Beamtenversicherungskasse durch die

Vereinsorgane zu bestellen. In der Abstimmung obsiegt letzterer Antrag. Demgemäß lautet Art. 22 in Absatz 1:

„Der Nachweis der Invalidität ist durch das Gutachten des Kassenarztes, in besonderen Fällen eines Spezialisten, zu erbringen. Den Kassenarzt bezeichnen die Verwaltungskommission und der Vereinsvorstand. An ihn müssen alle Fälle verwiesen werden.“

Auch der Absatz 2 erfährt eine Abänderung und lautet nun wie folgt:

„An die Untersuchungs- und Reisekosten zahlt der Petent 10 Fr. Die weiteren Kosten gehen zu Lasten der Versicherungskasse.“

Punkt 3: Einführung der Teilinvalidenrenten, Art. 21 und 23

Die Bestimmung in Litera a wird mit 30 gegen 0 Stimmen unverändert angenommen.

Litera b erfährt eine kleine Änderung redaktioneller Natur gemäß Antrag von Herrn Regierungsrat Dr. Gadiant; das Wort „wird“ ist durch das Wort „kann“ zu ersetzen. Die bezügliche Bestimmung lautet nun:

„Wenn ein aus Gesundheitsgründen zurückgetretener Lehrer wieder gesund wird und doch nicht zum Lehramt zurückkehrt, kann die Rente angemessen reduziert werden. Die Reduktion richtet sich nach der Höhe des Nebenverdienstes.“

Punkt 4: Rückerstattung der persönlichen Einzahlungen

Der Antrag des Vorstandes wird mit einer kleinen Abänderung genehmigt. Der bezügliche Passus lautet gemäß Beschluß der Versammlung:

„Die persönlich einbezahlten Jahresbeiträge werden beim Austritt aus der Versicherungskasse jeweilen auf Ende des Jahres zurückerstattet, und zwar ohne Rücksicht auf die Dauer der Zugehörigkeit zur Kasse. Auf Zinsvergütung hat der austretende Lehrer keinen Anspruch.“

Punkt 5: Ärztliche Untersuchung vor der Aufnahme in die Versicherungskasse, Art. 3

In Alinea 1 wird der Passus „von der Regierung gewählten“ gestrichen. Im übrigen wird der ganze Art. 3 von der Versammlung gutgeheißen.

Damit sind sämtliche Revisionspunkte bereinigt, und der Vorstand erhält Auftrag, dieselben samt einem bezüglichlichen Revisionsbegehren an den hochlöblichen Kleinen Rat weiterzuleiten.

Die heute bereits pendenten Fälle um Bezug der Rente sind noch auf Grund der bestehenden Verordnung zu behandeln.

Mit 39 gegen 0 Stimmen wird beschlossen, im gegenwärtigen Augenblick auf weitere Revisionsbegehren, die heute von den Kreiskonferenzen Oberengadin und Davos-Klosters gestellt werden, nicht einzutreten. Genannte Konferenzen werden eingeladen, ihre bezüglichlichen Eingaben schriftlich dem Vorstand einzureichen.

Traktandum 3: Wahl des nächsten Konferenzortes

Die Wahl des nächstjährigen Konferenzortes wird dem Vereinsvorstand überlassen.

Umfrage

Herr Seminardirektor Dr. M. Schmid macht die Versammlung auf den soeben erschienenen Schulfunkkalender aufmerksam.

Unser verehrter Finanzchef, Herr Regierungsrat Dr. Gadiant, benützt die Gelegenheit, um die Lehrerschaft über die Vorlage betreffend Ausrichtung von Teuerungszulagen an Primar- und Sekundarlehrer zu orientieren, wobei er auch zur Entkräftung der Vorwürfe, die in dieser Angelegenheit wiederholt dem Vorstand des BLV gemacht worden sind, seine bisherige Stellungnahme zu diesen Teuerungszulagen einleuchtend begründet. Die Regierung rufe das Bündnervolk auf, selber zu entscheiden, wieviel seine Schule heute noch wert ist. Sie vertraut auf die Einsicht unseres Volkes.

Der Vereinspräsident teilt mit, daß die beiden von unserem ehemaligen Vizepräsidenten alt Sekundarlehrer G. Schatz verfaßten Geometriehefte im Manuskript fertig erstellt sind. Der I. Teil, „Flächenberechnungen“, ist bereits im Druck.

Leider war es dem Vereinsaktuar nicht vergönnt, an der von der Churer Lehrerschaft im Hotel „Marsöl“ veranstalteten Abendunterhaltung teilzunehmen. Dem Vernehmen nach sei's sehr schön gewesen. Das abwechslungsreiche Programm und die schönen Darbietungen haben allseits befriedigt und den Eingeladenen gemütliche Stunden verschafft.

II. Kantonale Lehrerkonferenz

vom 28. November 1942, vormittags 11 Uhr, in der Aula der
Kantonsschule

Trotz der recht kalten Witterung haben etwa 400 Lehrer, Lehrerinnen und Schulfreunde, der Einladung des Vereinsvorstandes Folge gebend, sich zur traditionellen Lehrertagung eingefunden. Lob und Ehrfurcht für den ewigen Weltenlenker dringt im eindrucksvollen Eröffnungslied unter Leitung von Herrn Professor Schweri begeistert durch den angefüllten Raum. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung entbietet der Vereinspräsident, Herr Professor Dr. R. O. Tönjachen, der stattlichen Lehrerlandsgemeinde Gruß und Willkomm. Einen besonderen Gruß entbietet er unserem Erziehungschef, Herrn Regierungsrat Dr. Planta, der zum erstenmal inmitten dieser großen Schar seiner Getreuen weilt. Er hat sich in dieser kurzen Amtszeit viel Sympathie bei der Lehrerschaft erworben und viel Verständnis für bündnerische Schul- und Erziehungsprobleme bekundet; darum dürfe man wohl die Hoffnung hegen, daß seine Zusammenarbeit mit Lehrern und Schulbehörden auch in Zukunft eine harmonische und erspriessliche sein wird. Hierauf richtet der Vorsitzende Worte des Dankes an die Herren Großräte, die sich zur Lehrertagung eingefunden haben, aber auch an unsere Behörden – Großen und Kleinen Rat – für die loyale Art und Weise, wie die Vorlage betreffend Teuerungszulage an die Lehrer heute vom Rate verabschiedet wurde. Möge diese Gesinnung über Stadt und Land immer weitere Kreise ziehen, damit auch das Volk in entscheidender Stunde nicht versagen! – Je schlimmer die Zeiten, desto mehr wird auch die Erziehung zu einem Zentralproblem der Menschheit. Der französische Philosoph Montaigne sagt irgendwo: „Wenn alles um uns herum zusammenbricht, dann kehren wir zum Menschen zurück.“ Wir Schweizer dürfen uns nicht einbilden – weil wir bis jetzt das Glück und die Gnade genießen durften, nur Zaungäste des großen Geschehens zu sein, das sich um uns abspielt –, daß das Erziehungsproblem bei uns bereits gelöst sei oder wenigstens leicht gelöst werden könne. Nein, auch bei uns wird der Kampf um die Existenz immer härter und rücksichtsloser. Gesteigerte Anforderungen zehren an unseren seelischen,

geistigen und körperlichen Kräften. Die Auswirkungen dieses gesteigerten Lebenskampfes werden auch im Unterricht und in der Erziehung immer spürbarer. Zeugnisnoten, Diplome, Patente und Maturen bekommen eine besondere, oft fragwürdige Bedeutung; denn man erkennt immer mehr, daß wahre Erziehung sich nicht in Äußerlichkeiten erschöpfen darf. Ihr letztes und höchstes Ziel muß sein, dem Menschen im Leben und Sterben überlegene Ruhe und Halt zu geben. Und darüber hinaus soll Er - zie - hung, wie Pestalozzi sagt, „lebendige Schöpfung“ sein, das heißt: Mobilisierung der besten Kräfte im Menschen, Förderung seiner guten Anlagen. Wie mancher Mensch versagt im Leben, weil dieses Versagen schon in der Schule nicht rechtzeitig erkannt worden ist. Nach diesem schrecklichen Krieg wird die Zahl derer, die in Jammer und Bedrängnis auf der Strecke bleiben, noch größer sein als jetzt. Es ist darum heute mehr denn je Pflicht eines jeden Erziehers, sich mit diesen Problemen ernsthaft zu befassen, den Ursachen des Versagens schon beim Kinde nachzugehen und ihm verstehend und helfend beizustehen. Wie das geschehen kann, wird uns der Herr Referent, Herr P. D. Dr. M. Tramer, Direktor der kantonalen Heilanstalt Rosegg, Solothurn, zeigen. Das Thema zu seinem Vortrage lautet:

„Ursachen des Versagens von Schülern und Wege zu ihrer Behebung“

Die Schulzeit stellt einen bedeutsamen Abschnitt im Leben des Menschen dar, gleichgültig ob wir damit nur die Zeit der Volksschule allein, oder ob wir auch die Zeit der Mittel- und Hochschulbildung meinen. Allgemein sei erwähnt, so führt der Referent aus, daß die Schule ein Wissen zu vermitteln und ein Können zu wecken und möglichst weitgehend zu fördern hat. Welchen Lebensabschnitt nun auch die Schule umfaßt, so bedeutet sie eine Zeit, die dem Schüler Aufgaben von bestimmtem Ausmaß zur Lösung gibt. Sie beziehen sich aber nicht nur auf das schulmäßige Kennen und Können, auf das Folgen im Unterricht, sondern auch auf das Verhalten in der Familie, in der Schule und in der Gemeinschaft. Es ist das, was man als den sozialen Aufgabenbereich des Werdenden bezeichnen kann. In diesem Sinne bedeutet der Lebensabschnitt der Schulzeit ein Ganzes. Dieses ist aber gefährdet, wenn

ein Versagen in der Schule zutage tritt, wenn der Schüler die Lösung der Lebensaufgaben, welche die Schule zu fordern berechtigt ist, nicht fertig bringt. Ein solches Versagen hat nicht nur für den Schüler eine unter Umständen für sein persönliches Schicksal entscheidende Bedeutung, sondern greift auch in das Leben der Familie ein. Ja, das ganze Volk, zu dessen Gliedern der Schüler zählt, ist mitinteressiert.

Wenn wir den Ursachen dieses Versagens nachgehen, so erhebt sich zunächst die wichtige Frage, ob da immer nur der Faktor Schüler schuld ist, oder ob da noch andere Faktoren beteiligt sein könnten. Ehrgeizige Eltern sind gerne geneigt, den Lehrer dafür verantwortlich zu machen, wenn ihr Wunschbild nicht realisiert wird; er lasse den Schüler sitzen, er sei ihm nicht sympathisch, er ziehe andere Kinder aus diesen oder jenen Gründen vor. Der Lehrer dagegen sucht die Ursachen des Versagens im Elternhause.

Der Referent setzt nun für seine weiteren Ausführungen voraus, daß weder die Eltern noch der Lehrer schuld am Mißlingen sind. Er zieht in erster Linie den Faktor Schüler in Betracht. An Hand von Beispielen aus seiner Praxis macht der Referent uns mit verschiedenen Grundtypen anormaler, doch nicht schwachsinniger Kinder bekannt.

Im Alter von acht Jahren wird ein Mädchen in die Beratungsstelle gebracht, weil es in der Schule nicht mitkomme. Schon im Kindergarten sei es zerstreut gewesen, habe es für nichts Interesse bekundet. In der ersten Klasse erklärte die Lehrerin, mit dem Kinde nichts anfangen zu können. Der Schularzt habe gefunden, das Kind sei körperlich im Verhältnis zum Alter zu stark entwickelt, worunter die geistige Entwicklung gelitten habe. Es wurde bis zum nächsten Frühjahr zurückgestellt und besuchte weiter den Kindergarten. Im Frühling kommt es wieder in die erste Klasse. Bei einer neuen Lehrerin habe es schreiben gelernt, wisse aber nicht, was es schreibe, könne nicht lesen, das Rechnen gehe ihm nicht in den Kopf, berichtet die Mutter. Wenn sie es zum Lernen auffordere, weine es; strafe sie es, bringe sie nichts aus ihm heraus. Mit dem Vater, der es etwa in Schutz nehme, lerne es lieber als mit ihr. Der Schlaf sei unruhig.

Die Untersuchung in der Beratungsstelle ergibt folgendes: Körperlich ist das Kind gut entwickelt. Es ist gesund, und auch an

den Nerven ist nichts Anormales festzustellen. Es geht rasch an die Aufgaben heran, hat Interesse für sie, ist stets willig, wird nicht verstimmt, wenn es nicht weiter kann. Die Denkfähigkeit aber ist gering. Ebenso die Merkfähigkeit für Geschehenes. Leichter merkt es sich das Gehörte. Dementsprechend vergißt es beim Lesen die Buchstaben rasch wieder. Ein Wort, das sich aus mehr als vier Buchstaben zusammensetzt, kann es überhaupt nicht mehr lesen.

Das Wesentliche bei diesem Kinde ist, daß es etwas leisten will. Das Nichtfolgen und Trotzen tritt erst ein, wenn man von ihm etwas verlangt, was an seine geistigen Kräfte zu hohe Anforderungen stellt. Die Mutter glaubte, es fehle am guten Willen des Kindes. Dem ist aber nicht so. Der Wille kann viel, unter Umständen sehr viel, aber er kann nicht alles. Ist ein Schwachsinn an einem Kinde so ausgeprägt, daß er in Haltung, Gesichtsausdruck oder Sprache offenbar wird, so weiß jedermann, daß es bei allem Wollen nicht kann. Schwieriger ist es, ein Kind richtig zu beurteilen und zu behandeln, wenn es körperlich normal gebaut ist, normalen Gesichtsausdruck und Sprache hat, demgegenüber aber geistige Defekte besitzt. Erst die nähere Untersuchung vermag in diesem Falle den Grund aufzudecken, warum das betreffende Kind tatsächlich in einem bestimmten Bereiche nicht kann, ob schon es will. Es kann etwa daran liegen, daß das Tempo des Vorstellungs- und Denkablaufes bei ihm ein außergewöhnlich langsames ist und es deswegen nicht nach-, noch mitkommt. Nur allzu leicht vermutet der Lehrer ein Nichtkönnen oder ein Nichtwollen und wendet sich an einen andern Schüler. Der zuerst Befragte fühlt die Niederlage und schämt sich. Wiederholen sich solche Vorkommnisse öfters, so erwacht und verstärkt sich das Minderwertigkeitsgefühl beim betreffenden Schüler. Er wird mit der Zeit immer weniger dem Unterricht folgen können, trotz des Wollens. Oft hat man in der Schule mit Kindern zu tun, die infolge einer durchgemachten Krankheit sehr rasch ermüden. Der Lehrer kennt die Ursachen des Versagens nicht und meint, es handle sich um ein Aussetzen des Wollens. Er wird noch in seiner Meinung bestärkt, wenn er bald darauf feststellen kann, daß der Schüler wieder leistungsfähig und hellauf ist, während er vorher verstimmt und teilnahmslos dasaß. Der Psychiater redet von „stillen

Absenzen“, die als Symptome von Epilepsie oder auch allein auftreten. Heute ist man in der Lage, die Aussetzung der Gehirntätigkeit in „stillen Absenzen“ mittels elektrischen Apparaten nachzuweisen. Beim Denken entstehen nämlich in den Gehirnzellen elektrische Ströme. Durch Anlegen von entsprechenden Elektroden an den gesunden Teil des Kopfes werden diese elektrischen Wellen aufgefangen und vom Apparat in Form von Kurven registriert. Bei normaler und anormaler Gehirntätigkeit entstehen nicht die gleichen Kurven. In den stillen Absenzen tritt eine gut gekennzeichnete Abänderung dieses Wellenverlaufes ein. Sie werden insbesondere höher und geringer an Zahl. Also wieder ein Beweis, daß das Versagen des Schülers nicht auf ein Aussetzen des Willens zurückzuführen ist. Während solcher stiller Absenzen wird der Schüler auf eine gestellte Frage gar nicht reagieren. Oder er spricht unbewußt irgend einen Unsinn aus. Beim Schreiben wiederholt er mechanisch eine angefangene Bewegung, kritzelt auf der Schreibfläche usf. Ähnlich ist es bei nervösen Schülern, die durch jede Kleinigkeit abgelenkt werden.

Wenn man den Ursachen dieser abnormen geistigen Funktionen nachgeht, wie der Herr Referent es an weiteren Beispielen erläutert hat, so kommt man in den meisten Fällen wiederum zum Ergebnis, daß der Schüler nicht Tadel und Strafe, sondern Aufmunterung und Hilfe bedarf.

Wenn in der Schule ähnliche Störungen in der Denkfähigkeit bei Kindern auftreten, so soll der Lehrer die Eltern anhalten, das Kind von einem Psychiater untersuchen zu lassen. Wir haben die Pflicht, Kindern, die in der geistigen Entwicklung gehemmt sind, helfend beizustehen. Um das zu können, muß sich der Lehrer bemühen, dem Schüler möglichst sachlich und unvoreingenommen zu begegnen. Eine wesentliche Hilfe für die richtige Einstellung zum geistig schwachen Kinde wäre es, wenn der Lehrer einige Kenntnisse über die besprochenen Ursachen des Versagens hätte. In einer Seminardirektorenkonferenz wurde die Einführung eines entsprechenden Unterrichtsfaches angeregt, von der Mehrheit aber abgelehnt, weil der Stundenplan ohnedies schon überlastet sei und dann auch noch, weil die Seminaristen noch nicht reif genug für einen solchen Unterricht seien. Dagegen kämen Fortbildungskurse für die in der Schulpraxis stehenden Lehrer sehr wohl in Frage.

Der versierte Referent hat in seinem Vortrag noch manche interessante psychologische Frage berührt, auf die wir raumes- halber nicht eintreten können. In lautloser Stille ist die große Ver- sammlung seinen Ausführungen gefolgt.

Der Vortrag wird vom Vorsitzenden bestens verdankt. Nach kurzer Diskussion stellt sich der neue Erziehungschef, Herr Re- gierungsrat Dr. R. Planta, mit sympathischen Worten der bündne- rischen Lehrerschaft vor. Er streift darin verschiedene Schul- fragen und zollt Dank und Anerkennung unserem verdienten Seminardirektor, Herrn Dr. Martin Schmid, sowohl für sein erfolg- reiches Wirken am kantonalen Lehrerseminar, als auch für das neuverfaßte Buch „Die Bündner Schule“.

Als feierlicher und würdiger Abschluß erschallt das Lied „O mein Heimatland“. Im Hotel „Drei König“ fanden sich zahlreiche Lehrer und Schulfreunde zum gemeinsamen Mittagessen ein. Im Auftrage der Stadt- und Schulbehörde begrüßt Herr Sekundar- lehrer Hänni, Chur, die Lehrerschaft in der bündnerischen Kapi- tale. Der Vereinspräsident dankt den Churer Kollegen für die freundliche Aufnahme, sowie für die prächtige Abendunterhal- tung, die sie uns geboten haben. Sodann gedenkt er in warmen Worten der großen Verdienste, die sich unser Ehrenmitglied und langjähriger Präsident der Lehrerversicherungskasse, Herr Alt- Stadtlehrer Jäger, um den bündnerischen Lehrerverein und ins- besondere um das Gedeihen der Versicherungskasse erworben hat. Er wird nun des vorgerückten Alters wegen auf Neujahr von seinem verantwortungsvollen Posten zurücktreten. Sein Name aber wird mit der Geschichte des BLV auf immer verbunden bleiben. Zum Schlusse richtet noch unser Ehrenmitglied und langjähriger Kassier der Versicherungskasse, Herr Alt-Stadtlehrer Lorenz Zinsli, in humoristischem Ton einige Worte an die Tafelrunde. Eine lehr- reiche Tagung, verbunden mit Stunden gemütlichen Zusammen- seins, hatte damit ihren Abschluß gefunden.

Der Aktuar: *Alb. Spescha*

Präsidenten der Konferenzen pro Schuljahr 1942/43:

Bergell
Bernina
Chur

Lehrer Walter Silvio, Stampa
Lehrer Raselli Benedetto, Poschiavo
Sekundarlehrer Danuser Hans, Chur, Loestraße

Churwalden	Lehrer Battaglia Paul, Passugg-Araschgen
Davos-Klosters	Sekundarlehrer Fluri Hans, Davos-Platz
Disentis	Sekundarlehrer Wieland Ad., Somvix
Heinzenberg-Domleschg	Lehrer Joos Hans, Masein
Herrschaft-V Dörfer	Lehrer Balzer Rudolf, Maienfeld
Imboden	Lehrer Willi Peter Anton, Ems
Ilanz	Lehrer Buchli Konrad, Ilanz
Lugnez	Lehrer Halter Anton, Villa
Mittelprätigau	Lehrer Janett Martin, Jenaz
Münstertal	Lehrer Florin Domenic, Valcava
Moesa	Lehrer Perfetta Giacomo, Soazza
Oberengadin	Lehrer Vital Ludwig, St. Moritz
Oberhalbstein	Lehrer Platz Bonifaz, Savognin
Obtasna	Lehrer Arquint Anton, Sūs
Rheinwald	Lehrer Thöny Rudolf, Splügen
Safien	Lehrer Guidon Paul, Safien-Platz
Schams	Sekundarlehrer Dolf Dr. Willi, Zillis
Schanfigg	Lehrer Perl Jakob, Castiel
Unterhalbstein	Lehrer Hunger Johannes, Muttun
Untertasna-Remüs	Sekundarlehrer Semadeni Jon. Schuls
Valendas-Versam	Lehrer Nold Hans, Arezen
Vorderprätigau	Lehrer Pollet Paul, Fanas

Amtlicher Teil - Parte ufficiale

Redaktion: Sekretariat des Erziehungsdepartements
 Redazione: Segretariato del Dipartimento dell'educazione

Anzeigen des Erziehungsdepartements Pubblicazioni del dipartimento dell'educazione

I. Subventionierung von Schulhausbauten

Die Belege und zusammengestellten Rechnungen für die im Jahre 1942 zur Vollendung gelangten *Schulhausbauten*, *wesentlichen Umbauten*, *Schulmobiliaranschaffungen* und ebenso die Rechnungen für Errichtung von *Turnhallen*, Anlage von *Turnplätzen* und Anschaffung von *Turngeräten* sind bis *spätestens 15. Dezember 1942* dem unterfertigten Departement zu unterbreiten, sofern Anspruch auf eine Subvention erhoben wird.